

An die
 Austrian Country Western Dance Association - ACWDA
 Waldparkstrasse 32, 2601 Sollenau
 E-Mail: schriftfuehrer@acwda.at

Name des Förderungswerbers (bei Teams/Troupen Name des Teams/der Troup und des Captains):

Anschrift:

E-Mail:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Förderansuchen für geplante Vorhaben im Jahr 2018:

(Bitte jeweiliges ankreuzen, Anzahl oder genauere Beschreibung angeben)

Veranstalter ACWDA: Besuch von Workshops mit dem Titel "Technik Workshop"	
ACWDC und nationale Turniere: Anreisekosten, Übernachtungen, Eintrittsgelder, Dance Fees	
Kosten für Trainingsäle	
Mitgliedsbeitrag WCDF 2018	
Tanzstiefel laut Jugendförderprogramm	

Um in den Genuss der Förderung zu kommen ist ein Förderantrag auszufüllen und bis spätestens 31. März 2018 einzureichen. Ihr erhaltet danach einen Förderbescheid, woraus euer Förderbetrag für das Jahr 2018 zu ersehen ist. Mit dem euch zugesagten Förderbetrag ist nicht eine automatische Auszahlung verbunden. Die Auszahlung kann nur gegen Vorlage von Originalrechnungen und Originalbestätigungen und nach Prüfung der Anspruchsberechtigung erfolgen. Von den eingereichten Belegen werden 30 % berücksichtigt und rückvergütet, bei Übernachtungen und Fahrtkosten fließen maximal je € 35,- in die Berechnung ein, alle Beträge die die € 35,- Grenze (bei Übernachtung und Fahrtkosten) übersteigen werden gekürzt. Diese Belege sind bis spätestens 31. Dezember 2018 einzureichen. Danach eingereichte Belege können nicht mehr berücksichtigt werden und ein eventuell vorhandener Förderbetrag verfällt. Des Weiteren wird die Auszahlung 2018 in Form von Gutscheinen erfolgen.